

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Medien**

71. Sitzung
22. April 2026

Beginn: 09.35 Uhr
Schluss: 12.26 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich
aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-
Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0239](#)
Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem 25. KEF-Bericht 2026 zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BuEuMe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0254](#)
Auswirkungen des 25. KEF-Berichts: Berlins Standpunkt zur Beitragsanpassung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) BuEuMe
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0177](#)
Drucksache 19/2062 BuEuMe
Keine automatische Erhöhung des Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung der Beitragshöhe

Hierzu: Anhörung

Ich möchte ausdrücklich Herrn Prof. Dr. Martin Detzel begrüßen: Er ist Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – so heißt nämlich KEF ausgesprochen. Vorhin hatte ich eingangs schon Frau Karin Klingen begrüßt: Sie ist quasi das Berliner Mitglied in dieser Kommission. Ansonsten kennen wir sie als Präsidentin des Berliner Rechnungshofes. Auch Ihnen noch mal ein herzliches Willkommen!

Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen. – Ich sehe dazu einvernehmliches Nicken.

Ich würde jetzt etwas zum Ablauf sagen wollen: Zunächst werden die drei Fraktionen, die die Besprechungspunkte beantragt haben, eine kurze Begründung liefern. Es beginnt die Koalition, dann folgen Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Dann frage ich den Staatssekretär, ob er an der Stelle schon vorab etwas beitragen möchte. – [Zuruf von Staatssekretär Florian Graf (CdS)] – Er würde sich dann später äußern, das heißt, wir wären dann nach der Begründung sofort bei Ihnen beiden. Sie hätten die Gelegenheit zu einem kurzen Eingangstatement, ich will mal nicht Referat sagen. Ich weiß nicht, wie wir die Reihenfolge festlegen wollen, ob vom Alphabet her oder ob der Vorsitzende zuerst spricht – das können Sie beide sich überlegen.

Dann treten wir in eine Diskussion beziehungsweise Fragerunde ein. Sie kennen das schon, denn Sie waren beide schon mal hier: Wir sammeln die Fragen, Sie müssten sie sich merken, aufschreiben, wie auch immer, und dann in einem zweiten Statement beantworten. Ich gehe davon aus, dass wir nur eine Fragerunde machen, denn wir haben eine volle Tagesordnung. Ich bitte also die Damen und Herren Abgeordneten auch, die Fragen in konzentrierter Form

vorzutragen, möglichst auf Korreferate zu verzichten, soweit Ihnen das möglich erscheint, und würde wie immer – weil wir das verabredet haben – nach drei Minuten auf die Uhrzeit hinweisen wollen. – Damit haben wir erst mal den Ablauf geklärt und beginnen mit der Begründung des Besprechungspunkts der Koalitionsfraktionen. Wer macht das? – Herr Goiny für die Koalition, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich erst mal ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie die Zeit gefunden haben, heute zu uns zu kommen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer mal wieder mit der KEF und Ihren Berichten hier im Ausschuss beschäftigt. Insofern ist es, glaube ich, ein guter Moment, das heute mal wieder zu tun. Ich will voranstellen, dass wir es tatsächlich für ein bewährtes und gutes Verfahren halten, dass wir hier hinsichtlich der Ermittlung der erforderlichen Finanzen und Beiträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein staatsfernes System haben, ein System, das in einem sehr detaillierten Verfahren, von Ihnen organisiert, die jeweilige Höhe des Rundfunkbeitrags feststellt.

Wir möchten heute natürlich auch die Gelegenheit nutzen, uns von Ihnen noch mal über Ihre aktuelle Einschätzung unterrichten zu lassen, auch zu dieser reduzierten Beitragsanpassung im Vergleich zum 24. Bericht. Uns interessiert, wie Sie die entsprechenden Bedarfe weiter oder neu ermittelt haben. Wir haben bei der Festsetzung durch die Bundesländer das System, dass wir das einstimmig machen müssen, das heißt, es gibt die Notwendigkeit, sich zwischen allen Bundesländern zu einigen. Wenn ich das jetzt richtig überblicke, dann ist hinsichtlich der Frage, wann das erfolgen soll, noch die im Raum stehende juristische Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht – ich sage es mal salopp – im Wege. Dazu wäre es vielleicht auch interessant, von Ihnen noch mal eine Einschätzung zu hören. Wir haben das Glück, dass wir mit unserer Präsidentin des Rechnungshofes eine Person haben, die sich in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Brandenburger Rechnungshof noch mal intensiv mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier bei uns in der Region beschäftigt hat. Das ist auch noch mal ein Punkt, der vielleicht interessante Erkenntnisse darüber gegeben hat, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei uns hier wirtschaftet. Wir freuen uns also auf Ihre Stellungnahme und Ihre Ausführungen. Noch mal herzlich willkommen!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön, Herr Goiny! – Dann hören wir zu Punkt 4 b die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das macht die Kollegin Ahmadi. – Sie haben das Wort!

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von uns herzlich willkommen zurück hier bei uns im Ausschuss! Schön, dass Sie wieder da sind! Diesen Besprechungspunkt hatten wir tatsächlich schon im Vorfeld zur Debatte zum Reformstaatsvertrag und zum Finanzierungsstaatsvertrag eingereicht. Schön, dass wir heute in Verbindung mit dem 25. Bericht von Ihnen diskutieren! – Wir haben die neuesten Gerichtsurteile zu den Debatten zum Thema Rundfunkfinanzierung und die Ablehnung der praktisch gesamten Klage – im Sinne davon, dass die Pläne meinungsbildend und verfassungswidrig wären – zum Glück jetzt auch noch schwarz auf weiß und jetzt endlich auch durch ein Gerichtsurteil vom Verwaltungsgericht Baden-Württemberg auf dem Tisch und können darüber sprechen, wie wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk am Ende zukunftsfähig machen und ihn ausreichend finanzieren.

Wir haben die ganzen Sparmaßnahmen, die in den letzten Jahren immer wieder diskutiert wurden, und trotzdem reichen sie vorne und hinten nicht, was den Inflationsausgleich angeht, was den Kosten- und Ausgabenausgleich angeht. Wenn wir weiterhin hier in Deutschland einen staatsfernen, unabhängigen Journalismus, eine dementsprechende Berichterstattung und alles andere, was mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbunden ist, haben wollen, dann muss dieser natürlich auch entsprechend finanziert sein. Von daher vielen Dank, dass Sie da sind! Ich bin gespannt auf Ihre Erzählungen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Zum Tagesordnungspunkt 4 c hören wir die AfD-Fraktion zur Drucksache 19/2062. Das übernimmt Herr Eschricht. – Sie haben das Wort.

Robert Eschricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von unserer Seite herzlich willkommen im Ausschuss! Ich glaube, es ist sehr interessant, wenn man sich die Gesamteinnahmen der Rundfunkanstalten anschaut: Das ist eine elfstellige Summe. 10,4 Milliarden Euro waren es im Jahr 2024, für 2026 sind, glaube ich, 10,6 Milliarden Euro geplant. Wenn man das als Größenordnung vergleicht, ist das ungefähr so viel wie für die Kirchen in Deutschland: Genauso viel wie die Evangelische und die Katholische Kirche zusammen bekommen die Rundfunkanstalten. Da lässt sich schon hinterfragen: Ist denn so viel Geld notwendig? – Aus Ihrem Bericht kann man herauslesen, dass Bedarfe so großzügig angemeldet wurden, dass 1,2 Milliarden Euro wieder gestrichen werden sollten oder mussten oder von Ihnen gestrichen wurden. Das ist erst mal begrüßenswert, dennoch sind wir überrascht, dass es überhaupt zu einer Erhöhung kommen soll. Bis 2035 können bis zu 9 000 Vollzeitstellen altersbedingt abgebaut werden; das wären 40 Prozent des Festpersonals. Das ist eigentlich ein wahnsinnig gutes Mondfenster, um eine Verkleinerung und Verschlinkung einzuleiten, gerade vor dem Hintergrund, dass die Bezahlung im Vergleich zur Wirtschaft sehr gut ist und auch die beamtenähnlichen Versorgungszusagen laut Ihren eigenen Aussagen eigentlich nicht mehr zeitgemäß sind. Das ist ein Thema, das häufig von Wählern an uns herangetragen wird, auch von ganz normalen Bürgern, die uns nicht wählen, die sich natürlich auch darüber ärgern.

Die Frage ist: Wie kann man auf eine Reform der Finanzierung Einfluss nehmen? – Es gibt immer mehr Kommissionen, die gegründet werden, um eine demokratische Resilienz zu begründen, und dabei ist der Wunsch, dass das System verkleinert wird, eigentlich in der relativen Mehrheit der Bevölkerung auf jeden Fall klar artikuliert. Mich würde interessieren: Wie sehen Sie das? Wie ist das mit den Automatismen? Erhöht sich das Stück für Stück immer weiter? – Jetzt sind wir schon bei einer elfstelligen Summe. 11 Milliarden Euro sind eine stattliche Summe, auf die das perspektivisch zusteuert. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antworten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Damit ist alles begründet und wir sind gleich bei unseren Gästen. Ich will vorab noch sagen: Frau Klingen hatte mich im Vorgespräch noch mal auf den Beratungsbericht des Rechnungshofes speziell zum rbb aufmerksam gemacht. Den haben wir Ihnen am 12. März 2026 weitergeschickt, meine Damen und Herren, Sie haben den alle per E-Mail erhalten. Möglicherweise nimmt Frau Klingen darauf Bezug. Er ist jetzt hier nicht formal im Geschäftsgang als Drucksache aufgerufen, ist aber vielleicht doch eine wichtige Unterlage. – Dann fangen wir mit Ihnen an. Sie haben sich geeinigt: Herr Prof. Detzel als Vorsitzender der Kommission beginnt. Wir sind neugierig. – Bitte schön!

Dr. Martin Detzel (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten; Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Medienausschusses des Abgeordnetenhauses Berlin! Vielen Dank für die Einladung! Ich glaube, es ist mittlerweile eine gelungene Veranstaltung, dass man sich hier austauscht und offene Fragen ausgleicht. Wir nehmen Ihre Fragen auf. Im Regelfall ist es so, dass sich die Fragen überschneiden. Ich möchte nicht zu viel wiederholen, und wenn etwas fehlt, bitte einfach noch mal nachhaken, dann gehen wir gerne noch mal darauf ein.

Ich würde ganz besonders auf die Punkte 4 a und 4 c eingehen. Der Punkt 4 b ist mehr eine Frage an das Land Berlin – so haben wir es verstanden –, deswegen legen wir unsere Inhalte vor allem auf die Punkte 4 a und 4 c. Wir haben versucht, in der Einleitung ein paar Punkte, von denen wir glauben, dass sie von Interesse sein werden, in Frageform schon reinzupacken, um die Fragen dann vielleicht wirklich auf Nachfragen vertiefen zu können, die noch offen sind und die nicht mit dem allgemeinen Statement erschlagen sind.

Bevor wir mit dem Statement beginnen, muss der Einstieg in das Statement sein, weil die medienpolitische Diskussion aktuell noch verfolgbare ist: Der entscheidende Punkt ist, dass für die gesamte medienpolitische Diskussion aktuell nicht der 25., sondern der 24. Bericht der Ausgangspunkt ist. In diesem Bericht hat die Kommission vor zwei Jahren bekanntlich die Empfehlung gegeben, den Beitrag für die Periode 2025 bis 2028 um 58 Cent je Monat zu erhöhen. Auch bekannt ist, dass sich die Länder nicht auf eine Umsetzung der Empfehlung verständigen konnten und als Folge daraus bis zum heutigen Tage die 18,36 Euro als Monatsbeitrag gelten. Das ist auch der Aufhänger; das wollte ich nur noch mal als Abgrenzung zu dem Thema Klage auf der Grundlage des Bundesverwaltungsgerichts sagen. Die Klage der Anstalten dreht sich ausschließlich um das Thema Nichtumsetzung der Beitragsempfehlung der KEF, also diese 58 Cent, und darf nicht mit dem ganzen Thema verwechselt werden, das sich jetzt um das Bundesverwaltungsgericht herum gesammelt hat.

Im 25. Bericht empfiehlt die Kommission für die Periode 2025 bis 2028 nur noch eine Anhebung des Rundfunkbeitrags um 28 Cent, von 18,36 Euro auf 18,64 Euro, und auch nicht ab 1. Januar 2025, sondern erst ab dem kommenden 1. Januar 2027. Was wichtig ist: Bei der Beitragsempfehlung hat die Kommission nicht nur die funktionsgerechte Finanzierung der Rundfunkanstalten, sondern auch die Belastung der Beitragszahler im Blick. Das ist mir gerade mit Blick auf die Anregungen wichtig, die jetzt von der AfD in die Diskussion hereingebracht werden. Aufgabe der KEF ist es also, sich beide Seiten anzuschauen, nicht nur, was über die Anstalten passiert, nicht nur eine funktionsgerechte Finanzierung, sondern auch, was das für die Belastung der Beitragszahler bedeutet. Die darf aus unserer Rolle, aus unserem Verständnis heraus nicht höher sein, als es unbedingt notwendig ist, um die funktionsgerechte Finanzierung zu gewährleisten. Das ist die Verknüpfung der beiden Punkte.

Die KEF prüft dann natürlich insbesondere unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ob alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Anstalten so, wie sie vorgeschlagen sind, zur Auftrags Erfüllung notwendig sind. An der Stelle auch gleich noch mal die Verknüpfung: Der Auftrag kommt von den Ländern, die Anstalten sind frei in der Art, wie sie vorhaben, den Auftrag umzusetzen, und die KEF prüft unter Beachtung der Programmautonomie, wie diese Umsetzung erfolgt, ob sie wirtschaftlich und sparsam erfolgt. Sie hat aber keine inhaltlichen Anmerkungen zu der Art zu tätigen, wie die Anstalten den Auftrag

erfüllen wollen, nur zu der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das ist für die Abgrenzung, glaube ich, noch mal wichtig, auch später zum Medienrat.

Hätten die Länder die Empfehlungen des 24. Berichts umgesetzt, hätte die Kommission im 25. Bericht das Instrument der Beitragsrücklage nutzen können, das wir schon dreimal genutzt haben. Dann hätte man auf dieses Mehr an Beiträgen, das hereingekommen wäre, die neue Empfehlung anwenden können, und die Mittel, die zu viel hereinkommen, in die Beitragsrücklage einstellen lassen. Da dieser 24. Bericht bisher nicht umgesetzt ist, kann das Mittel auch nicht angewendet werden. Wenn zu viel Geld nicht hereinkommt, kann ich auch nicht zu viel Geld in eine Beitragsrücklage legen, logischerweise.

Es ist Kern – das ist auch noch mal wichtig zu betonen – der unabhängigen Rolle und damit Grundlage des Vertrauens in die Arbeit der Kommission, dass ihre Ermittlung des Finanzbedarfs frei von medienpolitischen Erwägungen der Länder bleibt. Wenn ich es richtig gelesen habe, taucht irgendwo in Punkt 4 c auf, dass die KEF von den Ländern eingesetzt ist und man deswegen an der Unabhängigkeit Zweifel haben kann. Ich glaube, die intensive Diskussion zwischen der Kommission und den Ländern zurzeit zeigt, welche Unabhängigkeit die KEF hat. Vielleicht wäre der eine oder andere froh, es gäbe noch Zeiten wie zur Gründung der Kommission, in denen man stark abhängig von Länderentscheidungen war. Aber ich glaube, mehr des Beweises bedarf es nicht, was nicht damit zu tun hat, dass wir sachlich miteinander umgehen.

Sowohl das Ergebnis des 24. als auch dasjenige des 25. Berichts sind richtig – auch das ist wichtig zu betonen, weil es immer wieder heißt, der 24. müsste ja dann falsch gewesen sein, wenn der 25. richtig ist –, da sie aus den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen heraus ermittelt wurden. Für den 24. Bericht war hierbei insbesondere die Phase der Bedarfsanmeldung vom Herbst 2022 bis Ende April 2023 prägend. Warum? – Weil bis Ende April 2023 die Anmeldung der Anstalten vorliegen musste. Man vergisst – typisch menschlich – natürlich immer sehr schnell, was damals war. Deswegen nur ganz kurz stichwortmäßig zur Erinnerung: Im Februar 2022 war die Eröffnung des Ukrainekrieges, im Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 die intensive Diskussion einer Gasmangellage mit der Folge, dass Teile der deutschen Industrie ihre Produktion eventuell einstellen müssen, und die hohe monatliche Inflationsrate von circa 8 Prozent in den ersten Monaten des Jahres 2023. Das war die Gemengelage zu der Zeit, als die Anmeldung erfolgt ist, und niemand wusste, wie es in diesen Punkten weitergeht.

Zwischen dem 24. und dem 25. Bericht hat die Bundesregierung gewechselt. Die neue Regierung hat unter anderem mit einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik erheblichen Einfluss auf indirekte Faktoren für die Berechnung der Kommission. Zu nennen sind Sondervermögen und deren Finanzierung, Arbeitslosenzahlenentwicklung, Anzahl der Wohnungen und Haushalte, Wohnbaubooster – all das sind Schlagworte, die auftauchen, die natürlich von der KEF bei Prognosezahlen beachtet werden müssen. Wir sind im Jahr 2026 und reden im Moment für eine Beitragsplanung bis Ende 2028, das ist also durchaus noch zeitlich relevant. Auch das Zinsniveau wurde davon beeinflusst.

Trotz dieser erheblichen Veränderungen zwischen dem 24. und dem 25. Bericht – das bitte ich in der Betonung mitzunehmen – sind sowohl die Abweichung des anerkannten Finanzbedarfs als auch die Abweichung der prognostizierten Beitragserträge unter 1 Prozent. Das

heißt also: Die Aussagen, die man immer wieder liest, zu einer erheblichen Prognoseungenauigkeit, sind unter all den Rahmenbedingungen, die ich gerade aufgezählt habe, zu bewerten. Mit dem, was wir heute sehen, und der Frage, was prognostisch passiert ist, kann man bestätigen, dass die Abweichung zwischen dem Beitragsbericht und dem folgenden Bericht, der zunächst ein Zwischenbericht war und jetzt wieder ein Beitragsbericht wurde, in den wesentlichen Punkten unter 1 Prozent liegt. Schauen Sie sich mal die Abweichungen an, wenn die bekannten Wirtschaftsforschungsinstitute Bruttoinlandsprodukt, Inflationsraten, Arbeitslosenzahlen schätzen, worüber wir da reden – und die veröffentlichen ihre Gutachten immer im Herbst und im Frühjahr des gleichen Jahres, wir nur alle zwei Jahre. Da lagen wir unter 1 Prozent in der Abweichung der zentralen Merkmale. Soweit nur zur Einordnung.

Status quo: In ihrem 25. Bericht empfiehlt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten diese Anhebung ab 1. Januar 2027 auf 18,64 Euro, nicht mehr eine Anhebung von 18,36 Euro auf 18,94 Euro wie im 24. Bericht. Umgesetzt würde das bedeuten: Einmalig wäre eine Erhöhung zum 1. Januar 2027 für zwei Jahre fällig, das ist die Restlaufzeit der laufenden Anmeldeperiode, und dann – nach dem Spiel ist vor dem Spiel – wäre der nächste Bericht relevant, nämlich ab 2029. Sowohl die Planungssicherheit als auch die funktionsgerechte Finanzierung der Anstalten sind unverändert gewährleistet, da die nur geringfügig gestiegenen anerkannten Aufwendungen gedeckt sind. Ich habe mehrfach in der Presse gelesen: Mit weniger Geld können die Anstalten nicht auskommen. – Das ist ein substanzieller Irrtum im Verfahren. Ausgangspunkt ist der anerkannte Bedarf, und wenn wir einen Beitrag festlegen, dann reicht der aus, um den anerkannten Bedarf zu decken. Es kann also nicht sein, dass wir eine Empfehlung geben, und die deckt noch nicht mal das, von dem wir selbst sagen würden, das steht den Anstalten funktionsgerecht zu und würde reichen.

Die Empfehlung einer reduzierten Beitragsanpassung ist wesentlich auf die Stabilisierung der Beitragserträge zurückzuführen, bedingt durch Änderungen bei den hierfür relevanten Anknüpfungstatbeständen, das heißt, eine Mehrung der Anknüpfungstatbestände – einfaches Schlagwort: wenn es mehr Schultern gibt, die eine Last tragen, muss jede einzelne Schulter weniger tragen, das ist die ganze Arithmetik, die dahinter steckt, nicht mehr und nicht weniger –, höhere Finanzerträge und zusätzliche Eigenmittel. Die Stabilisierung der Beitragserträge und das Anwachsen der Finanzerträge liegen außerhalb des Einflussbereichs der Rundfunkanstalten. Das ist die gesamtgesellschaftliche wirtschaftliche Entwicklung.

Der Anstieg der Eigenmittel um 463,2 Millionen Euro schließt den weiteren Aufbau der Sonderrücklage III um 129,7 Millionen Euro bis Ende 2024 ein. Wir haben also auch diesen erhöhten Betrag mit dem Bedarf ab 2025 verrechnet; hier gibt es keinen zusätzlichen Topf in irgendeiner Form, der dadurch entstanden wäre. Die verbleibende Steigerung der Eigenmittel um 333,5 Millionen Euro ist zu einem nennenswerten Anteil auf verschobene Investitionen zurückzuführen – verschoben heißt, sie sind nachzuholen, wenn die Mittel dann fließen.

Wichtig ist auch: Kein belastbarer Indikator für die Erfüllung einer funktionsgerechten Finanzierung ist die medienpolitische Behauptung, dass die Anstalten mit dem aktuell noch geltenden Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro im Monat hingekommen sind, und dies würde beweisen, dass das Geld reiche. Das ist ein Zirkelschluss. Dazu muss man zwei Sätze ergänzend erwähnen: Anstalten dürfen für den laufenden Geschäftsbetrieb keine Kredite aufnehmen. Das heißt aber, das Geld muss immer reichen, denn wenn ich weniger bekomme, als ich brauche, dann kann ich das auch nicht ausgeben. Das heißt, ich muss Investitionen kürzen, ich muss

andere Maßnahmen ergreifen, damit das Geld reicht. Das ist, wie wenn man Ihnen sagen würde: Wir kürzen Ihnen Ihr Gehalt. – Dann werden Sie eben weniger essen und ins Kino gehen, aber es wird trotzdem reichen, bis Sie am Ende skelettiert sind, aber im Grundsatz wird es erst mal reichen.

Da die Anstalten in laufenden Geschäftsbetrieben keine Kredite aufnehmen können, müssen sie mit den zufließenden Mitteln auskommen. Man kann nur ausgeben, was man hat. Einer aus dem Auftrag heraus zu bestimmenden funktionsgerechten Finanzierung entspricht diese Vorgehensweise nicht. So gibt auch das Bundesverfassungsgericht vor, dass auf der Stufe der Finanzierungsentscheidung keine Medienpolitik mehr betrieben werden darf. Die muss vorne, beim Auftrag, betrieben werden. Die Feststellungen des 25. Berichts stellen die Ergebnisse des 24. Berichts nicht infrage. Als sogenannter Zwischenbericht erfüllt der 25. Bericht vielmehr seine Zielsetzung, Veränderungen seit der Erstellung des vorangegangenen Beitragsberichts zu bewerten und gegebenenfalls eine bestehende Beitragsempfehlung zu aktualisieren. Es ist also kein Widerspruch, dass wir jetzt eine neue Beitragsempfehlung geben, sondern es ist die logische Konsequenz, wenn sich Rahmenbedingungen ändern, dass die KEF dann sagt: Das bedeutet einen anderen Beitrag. – Nicht mehr und nicht weniger. Dahinter steckt keine Politik.

Auch bei einem Zwischenbericht werden alle finanzbedarfsrelevanten Einflüsse neu erfasst, auch wenn der Name Zwischenbericht so klingt, als ob man da nur klein nachjustiert. Es ist in vollem Umfang ein neuer Bericht. Deswegen sei noch einmal an die ausgeprägten geo- und innenpolitischen Entwicklungen erinnert, die darlegen, warum sich innerhalb von zwei Jahren immens viel bei zentralen Parametern der Beitragsberechnung verändern kann, Stichworte beitragspflichtige Wohnungen, Befreiungstatbestände, Anzahl von Betriebsstätten, Deflator und Höhe der Planzinsen. Wichtig: Noch keinen nennenswerten Einfluss haben die neuen Regelungen des Reformstaatsvertrags, der zum Zeitpunkt der Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten kein geltendes Recht war und damit auch keine Grundlage der Bedarfsfeststellung sein durfte. Sie erinnern sich, dass der Reformstaatsvertrag im November für Dezember 2025 erst in den Ländern allgemein verabschiedet wurde; da stand das Papier, der 25. Bericht, schon vollständig.

Perspektivisch begrüßt die Kommission die Einleitung verstärkter Kooperationen der Anstalten: Die Kommission wird die Dokumentation der Folgen für den Finanzbedarf der Anstalten unter Berücksichtigung numerischer Einsparungs- und Wirtschaftlichkeitseffekte einfordern. Zur umfassenden Identifikation von Wirtschaftlichkeitspotenzialen – also in die Zukunft geschaut – führt die Kommission weiterhin gesonderte Untersuchungen durch, zum Beispiel zum Immobilien- und Standortmanagement der Rundfunkanstalten sowie zur Entwicklung der Vergütungsstruktur.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des 25. Berichts erlaubt die Empfehlung drei positive Botschaften. Erstens: Die Rundfunkanstalten sind für 2025 bis 2028 funktionsgerecht finanziert. Zweitens: Die Belastung der Beitragszahler fällt im Vergleich zum 24. Bericht deutlich geringer aus, und drittens haben die Länder die Chance, als frohe Botschaft, das Heft des Handelns wieder in ihre Hände nehmen zu können. – So weit zu TOP 4 a.

Kurz noch zu TOP 4 c: Die Eingabe von Ihnen haben wir jetzt erst erhalten. Wir hatten die alte gehabt und vermutet, es gehe um das Widerspruchsmodell von damals; das hat zeitlich

gepasst. Das von den Ländern zuletzt diskutierte, jedoch nicht umgesetzte, gestaffelte Widerspruchmodell verfolgte das Ziel einer Stabilisierung des Verfahrens zur Absicherung der funktionsgerechten Finanzierung der Rundfunkanstalten. Aus Sicht der KEF ist diese Zielsetzung losgelöst von der konkreten Umsetzung ausdrücklich zu begrüßen, also eine Verfahrensvereinfachung. Das verfassungsgerichtlich anerkannte und bewährte Verfahren der Bedarfsfeststellung durch die KEF bliebe unverändert. Dem Beschluss zufolge sollte die Reform die berechtigten Mitwirkungsinteressen der Landesparlamente sichern, indem sie bei größeren Beitragsanpassungen zu beteiligen gewesen wären – es gab diese Staffelung, wer wie viel widersprechen müsste –, geringere Schwankungen sollten jedoch ohne aufwendiges Staatsvertragsverfahren umgesetzt werden können. Das vorgeschlagene Verfahren hätte also lediglich eine Verfahrensvereinfachung auf der dritten Stufe des Verfahrens zur Folge gehabt. Weder das grundlegende dreistufige Verfahren noch die Kommission selbst wurden infrage gestellt. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass das dreistufige Verfahren und die Struktur der Kommission im Wesentlichen durch verfassungsgerichtliche Rechtsprechungen zur Sicherung der Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Grundgesetz bestimmt sind. Ebenso – auch noch mal als Erinnerung – gibt das Bundesverfassungsgericht vor, dass auf der Stufe der Finanzierungsentscheidung keine Medienpolitik mehr betrieben werden darf. Die Vorgabe der Zielsetzung einer Beitragssenkung außerhalb der politischen Entscheidung über Auftrag und Strukturen wäre folglich verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig.

Drei Zahlen möchte ich noch in die Diskussion einspielen, dann bin ich durch. Erstens, zum Stichwort Beitragsstabilität: Die letzte große Beitragserhöhung war 2009, die direkt im Verfahren durchgegangen ist. Das war eine Anhebung auf 17,98 Euro. Wir reden jetzt nur über die nominelle Beitragsentwicklung. Wenn Sie sich den Beitrag von 2009 mit 17,98 Euro und den aktuellen Beitrag von 18,36 Euro anschauen, ist der Beitrag nominell, ohne Kürzung und Inflationseffekte, pro Jahr im Schnitt um 0,12 Prozent gestiegen. Selbst wenn Sie die Empfehlung der Beitragserhöhung auf 18,64 Euro dazu rechnen – die würde bis Ende 2028 gelten –, dann ist für einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren die durchschnittliche Beitragssteigerung 0,18 Prozent. Wenn wir den Beitrag von 18,36 Euro um die Kaufkraft der Beitragszahler inflationsbereinigen, gemessen am Bruttoarbeitslohn und dessen Entwicklung, reden wir real aktuell über einen Beitrag von 13,50 Euro. So viel zum Thema Beitragsstabilität, Entwicklung und zu verschiedenen Effekten. Das sind Zahlen und Fakten, und die KEF ist nur für Zahlen und Fakten da, nicht, um über Politik zu reden. – So viel von unserer Seite als Einstieg. Wir freuen uns auf Ihre Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön, Herr Prof. Detzel! – Wir machen gleich weiter mit Frau Klingen.

Karin Klingen (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarf der Rundfunkanstalten; Mitglied): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich jetzt hier auch als Mitglied der KEF Stellung nehmen kann. Ich habe mir gedacht, ich sage als Ergänzung mal etwas zur grundsätzlichen Situation der KEF und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Erst mal zu meiner Rolle in der KEF: Ich bin vom Land Berlin als Mitglied benannt worden. Wer Mitglied sein soll, steht im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag insofern, als dass dort bestimmte Berufsgruppen genannt werden, aus denen sich die Experten der KEF zusammensetzen. Die Länder schlagen dann vor, welche Experten sie in die KEF schicken. Derzeit sind

es fünf Experten aus den Rechnungshöfen, aber auch Professoren, Betriebswirte und alles Mögliche. Wir werden dann insgesamt von der Ministerpräsidentenkonferenz gewählt. Das heißt, ich vertrete in der KEF dann nicht die Interessen des Landes Berlin, sondern bin unabhängige Sachverständige, wie alle anderen Mitglieder der KEF. Wir haben unsere Arbeit nach Themen aufgeteilt: Ich bin in der Arbeitsgruppe 1 und dort für die Themen Kostenerstattung, sonstige betriebliche Erträge und Beteiligungserträge zuständig. Den Bericht der KEF und alle Sachen, die wir insgesamt als KEF sagen, beschließen wir aber alle zusammen, alle Mitglieder. Wir haben eine arbeitsteilige Vorbereitung und beschließen dann aber alle zusammen.

Wie ist die Situation mit der Beitragsempfehlung? Warum ist das so? – Wir haben im 24. Bericht – das ist ein Beitragsbericht – eine Empfehlung für vier Jahre gegeben, die Erhöhung um 58 Cent. Es ist unser ganz normales Verfahren, dass wir nach zwei Jahren einen Zwischenbericht machen, und in dem Zwischenbericht überprüfen wir: Wie ist die Situation aktuell? – Das haben wir auch diesmal gemacht, und es gab Änderungen insbesondere bei den Rundfunkbeiträgen. Es sind mehr Rundfunkbeiträge reingekommen – das ist ein externer Faktor, den wir nicht beeinflussen können, der einfach eine Tatsache ist. Es gab Änderungen bei den Finanzerträgen, und es gab auch Änderungen bei den Ausgaben, weniger Investitionen durch die Rundfunkanstalten.

Wie sollen wir als KEF darauf reagieren? – Wir können diese Situation jetzt nicht zwei Jahre lang einfach verschweigen oder ignorieren. So, wie wir es in den vorigen Perioden gemacht haben, ist das hier eigentlich ein ganz normaler Vorgang, dass wir unsere Beitragsempfehlung angepasst haben. Die Änderung vom 25. zum 24. Bericht unterscheidet sich gar nicht von der Änderung in den Vorjahren, in der Vorperiode, sie fällt bloß in dieser Situation, wo schon der 24. Bericht nicht umgesetzt wurde, viel stärker auf, auch durch eine technische Frage, die Herr Detzel schon erwähnt hat: Wir haben in den anderen Zwischenberichten eine Beitragsrücklage gebildet, wenn es eine Änderung gab. Das konnten wir hier nicht, weil der Beitrag ja gar nicht erhöht wurde. Deshalb kommt es zu dem Ergebnis, dass wir eine andere Beitragsempfehlung haben, aber eigentlich mit einer absolut normalen Prognoseempfehlung und keiner stärkeren Abweichung, als wir das normal haben.

Ich möchte auch noch mal etwas dazu sagen, warum wir als unabhängige Kommission eigentlich überhaupt in die Frage der Finanzierung des Rundfunkbeitrags eingeschaltet werden. Auch das hat Herr Prof. Detzel schon dargestellt: Das liegt an der Rundfunkfreiheit des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz ausdrücklich: Die Finanzierung ist unabhängig von der Medienpolitik zu bestimmen. Die Finanzierung folgt dem Auftrag. – Das heißt, die Länder bestimmen den Auftrag der Rundfunkanstalten, und nach dem Auftrag muss eine angemessene Finanzierung erfolgen. Das ist anders als bei dem Haushalt und bei den Haushaltsverhandlungen.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass sich beim Auftrag eigentlich relativ viel bewegt. Herr Detzel hat schon den Reformstaatsvertrag genannt, der 2025 in Kraft getreten ist. Da sind viele Änderungen, die die Länder beschlossen haben, die eine Auswirkung auf den Rundfunkbeitrag haben werden, und da ist auch – das haben Sie eben angesprochen – etwas zu den Gehältern gesagt, und zwar, dass eine grundsätzliche Orientierung am öffentlichen Dienst erfolgen soll. Darauf blicke ich als Berliner Rechnungshof mit etwas Stolz – ich verlasse jetzt meine Rolle als KEF-Mitglied –, weil wir bei unserer damaligen rbb-Prüfung ein bisschen initiiert haben, dass dieses Thema sich noch mal stärker bewegt.

Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass jetzt ein rbb-Staatsvertrag geplant ist. Darin steht zu den Gehältern sogar, dass sie sich an B11 orientieren sollen, das Spitzengehalt, und es sind auch viele andere Reformvorschläge drin. So muss es doch auch sein. Der Auftrag wird von den Ländern geändert, und dann hat das eine Auswirkung auf die Finanzierung.

Das ist dann auch ein bisschen durcheinandergesungen. Es gab die Vorschläge zum Reformstaatsvertrag damals, und gleichzeitig haben wir unsere ersten KEF-Empfehlungen für den 24. Bericht gemacht, aber die konnten sich natürlich nicht so schnell auswirken. Zusätzlich haben wir als KEF damals auch einen Sonderbericht dazu gemacht, wie wir die Vorschläge des Reformstaatsvertrags bewerten. Unsere Aussage war aber auch: In dieser aktuellen Beitragsperiode haben die noch keine Auswirkung. Deshalb blicke ich eigentlich mit Optimismus auf die weiteren Beitragsperioden, weil sich viel bei dem Auftrag bewegt und weil das auch der richtige Weg ist, wie man Einfluss auf den Rundfunkbeitrag nimmt. – Das wäre erst mal mein Statement. Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Klingen! – Jetzt habe ich hier eine Redeliste. – Darauf steht als erstes Herr Eschricht für die AfD-Fraktion.

Robert Eschricht (AfD): Wunderbar! Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Von meiner Seite vielen Dank für Ihre sehr sachgerechte Präsentation! Ich habe nicht den Kopf geschüttelt, weil ich Ihnen nicht glaube, ich glaube Ihnen jede Zahl. Es ist nur so: Sie hatten von zwei Dingen gesprochen, die ich sehr interessant fand, von der sogenannten funktionsgerechten Gewährleistung. Die Frage ist ja immer: Wir hatten hier mal Kollegen von Ihnen, wahrscheinlich von der Kommission für Konzentration im Medienbereich, die haben gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ungefähr Zuschauer von 50 Prozent, und das wäre eigentlich eine marktbeherrschende Stellung, über 30 Prozent gilt das. Allerdings sei es jetzt in dem Fall so, dass die Vielfaltsicherung binnenplural abgesichert sei, und deswegen sei das okay. Ich weiß nicht, ob der ursprüngliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einmal war, die Zuschauerzahlen so zu dominieren. Der Anteil ist schon gigantisch.

Es ist auch angesprochen worden, die Höhe sei jetzt, wenn man das mit der Kaufkraft über die Jahre vergleicht, eigentlich nur 13 Euro und ein paar Zerquetschte. Was wir von unseren Wählern und auch von anderen Bürgern gespiegelt bekommen, ist, dass diese über 220 Euro pro Jahr, die bezahlt werden müssen, denen schon weh tun und dass sie sich fragen, wofür sie das eigentlich zahlen. Denn die Chance, dass man Journalismus irgendwie zur Wahrheit zwingt, bekommt man ja, wenn man nicht mehr dafür zahlt. Das heißt also, die Anreizstruktur ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar nicht mehr so genau gegeben.

Sie haben davon gesprochen, woran sich das Brauchen definiert. Mich würde das interessieren. Sie haben gesagt, das Brauchen orientiert sich an der funktionsgerechten Gewährleistung. Aber ist das ein Fass ohne Boden? – Jetzt sind wir bei 10,6 Milliarden Euro, 11 Milliarden Euro, 12 Milliarden Euro, 13 Milliarden Euro, das würde ja immer unendlich anwachsen bei der Dominanz, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk schon hat. Natürlich sagen Sie, medienpolitisch muss man was an dem Auftrag machen, die Finanzierung folgt dem Auftrag, habe ich mir notiert. Allerdings fragt man sich bei der Ermittlung des Finanzbedarfs: Ist das noch funktionsgerecht, diese 11 Milliarden Euro? – Das kommt mir gigantisch viel vor. Man kann natürlich sagen: Wie bedingt sich das? Wieso kommen Sie in Ihrer hochkarätigen Kommission zu dem Schluss, dass fast 11 Milliarden Euro pro Jahr eine angemessene funktionsgerechte

Gewährleistung des Auftrags sind, wenn wir schon bei 50 Prozent Zuschauerzahlen sind, die dann durch diesen Kniff der Vielfaltsicherung durch die Binnenpluralität ermöglicht werden?

Eine zweite Frage, die mich interessieren würde: Sie hatten davon gesprochen, dass historisch die KEF deutlich abhängiger war, beeinflusst durch die Länder. Wie ist das denn aufgebrochen worden? Wie konnte sich die KEF jetzt unabhängiger machen? – Ich freue mich sehr, Frau Klingen, Ihr Vortrag hat mir auch gut gefallen. Ich glaube, der Landesrechnungshof ist eine der Institutionen, die wirklich noch eine hohe Glaubwürdigkeit haben. Dennoch meine Frage an Sie: Sie haben gesagt, die Finanzierung folgt dem Auftrag. Es muss auch in der KEF darüber eine Diskussion geben: Was ist eigentlich der Auftrag? Wie wird der Auftrag ausgelegt? – In der Causa Collien Fernandes wurden im Endeffekt keine Deepfakes versendet, glaube ich, sondern es wurde durch verschickte Medien der Eindruck erweckt, dass etwas so sei, wie es eigentlich nicht war, und das hat zu emotionalen Schäden geführt. Viele Personen, die ich kenne, fühlen sich auch durch die Medien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk falsch dargestellt. Da ist auf jeden Fall eine Analogie. Ist das noch auftragsgerecht? Verdient das knapp 11 Milliarden Euro pro Jahr? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Ich arbeite die Redeliste ab, und dann machen wir irgendwann die Beantwortungsrunde. – Jetzt ist als Nächster erst mal Herr Goiny für die CDU-Fraktion dran.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank für Ihre Darstellung und Ihre Einordnung! – Ich habe zu einigen Teilaspekten noch Nachfragen, vielleicht auch mit der Bitte, dass Sie noch einmal herleiten, wie Sie mit diesen Themenkomplexen innerhalb der Diskussion zur Ermittlung des Finanzbedarfes umgehen.

Zum einen habe ich die Frage: Wie ordnen Sie die Immobilienstrategie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein und bewerten diese? Welche Vorgaben halten Sie da weiter für erforderlich, oder wie wird diese Diskussion zu Standorten geführt? – Ich nehme als Beispiel die verschiedenen großen und, ich glaube, ja auch sanierungsbedürftigen Standorte von Deutschlandradio. Ist das eine Diskussion im Rahmen der Ermittlungen, wie die Sender hier mit ihrem Immobilienvermögen umgehen? – Wir kennen die Diskussion ja auch vom rbb, Frau Klingen, hinsichtlich des Hochhauses an der Masurenallee, und die Frage der Standortoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vielleicht können Sie da zu Ihren Diskussionsprozessen und zu der Frage, wie Sie da zu Ihren Positionen kommen, noch ein paar Ausführungen machen.

Ähnliches interessiert mich zum Thema Veränderungen im Bereich der linearen, non-linearen Angebote versus Investitionen in Infrastruktur und Technik, die damit einhergehen. Wie erarbeiten Sie sich da Ihre Position? – Daraus leitet sich auch die Frage nach der erforderlichen Personalausstattung ab, nach dem Personalbedarf für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und am Ende auch die Frage, wie Sie Anstrengungen bewerten, die jetzt im Rahmen dessen, was Ihre Vorgaben sind, was auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Sender angeht, unternommen werden und welche Anreizmodelle Sie da gegebenenfalls auch sehen. Wie sehen Sie sozusagen eigene Sparanstrengungen, Innovationen, Kostenreduzierung, Effizienzsteigerung vonseiten der Sender jenseits der Vorgaben, die jetzt hier in den Berichten von Ihnen gestellt sind? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen dran.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch Ihnen vielen Dank für die ausführlichen Ausführungen! – Vielleicht eine Anmerkung: Was der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, ist gesetzlich und auch in den Staatsverträgen festgelegt. Das müssen wir hier nicht jedes Mal neu ausführen und erklären. Es reicht, wenn Sie Ihre Arbeit machen und da reinlesen. Unter anderem ist Demokratiebildung und die Verteidigung unserer demokratischen Strukturen einer dieser Aufträge, und dass Sie davon wenig halten, das ist jetzt nichts Neues. Wie Sie da auch Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt, Online-Deepfakes und so weiter mit der Rundfunkfinanzierungsdebatte in Verbindung bringen, ist eigentlich eine neue Dimension, auch in puncto zum Thema sprechen und so weiter.

Ich habe eine konkrete Frage an den Senat. Als wir den Reformstaatsvertrag hier diskutiert haben, haben wir ja auch zur Finanzierung und zur KEF miteinander gesprochen. Da wir jetzt den 25. Bericht und die neue Empfehlung haben, ist die Frage an den Senat: Wie gehen Sie jetzt mit der neuen Empfehlung um? Wie werden Sie sich dann bei der Abstimmung am Ende verhalten? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Frau Helm ist jetzt für die Linksfraktion dran.

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Ich glaube, Sie haben schon einiges erläutert und vorweggenommen. Man könnte auf den ersten Blick, wenn man den 24. mit dem 25. Bericht vergleicht, zu falschen Schlüssen kommen. Ich glaube, da haben Sie einige mögliche Missverständnisse durch Ihre Ausführungen schon ausgeräumt. Dafür herzlichen Dank, das fand ich sehr nachvollziehbar, hoffentlich für alle Zuhörenden!

Zu den Anmerkungen der Kollegin Ahmadi möchte ich nur kurz ergänzend sagen: Sie haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, das haben Sie hier auch noch mal in Kürze dargestellt, und zu dem gehört sicherlich nicht, den verfassungsrechtlichen Rahmen der Medienordnung hier infrage zu stellen. Ich glaube, das ist nicht Ihre Aufgabe und auch nicht die Aufgabe dieser Debatte, dieser Anhörung. Dafür haben wir, wie gesagt, einen verfassungsrechtlichen Rahmen und eine gesetzliche Grundlage. Ich bin der Überzeugung, das ist auch richtig so. Ich halte es auch für eine krude These zu glauben, dass Journalistinnen und Journalisten nun plötzlich der Wahrheit verpflichtet seien, wenn man ihnen das Geld streicht. Das deckt sich auch nicht mit den Anhörungen, die wir hier schon mit privaten Medien oder auch Presseorganen hatten, die ihre finanziellen Nöte und Sorgen und die Gefahren für ihre Geschäftsmodelle dargelegt haben. Auch die können, glaube ich, diese krude These nicht bestätigen, aber das ist nur eine Anmerkung.

Ich habe noch eine Frage und will auch noch mal die Frage von Frau Ahmadi an den Senat zuspitzen: Mich interessiert nicht nur, wie Sie sich am Ende in der Abstimmung verhalten, sondern auch die Frage, ob Sie sich jetzt auf der Grundlage des 25. KEF-Berichts dafür einsetzen werden, dass die Bundesländer die dritte Stufe der Beitragsfestsetzungsverfahren durchführen werden. Da ist ja vielleicht jetzt auch Initiative gefragt.

Ich möchte noch einmal nachfragen: Frau Klingen, Sie hatten schon kurz etwas zum Reformstaatsvertrag gesagt, haben jetzt ausgeführt, dass der keine Auswirkungen auf den 25. Bericht hatte. Da würde ich Ihnen gern noch mal die Gelegenheit geben, etwas zu den erwarteten Auswirkungen für den nächsten Bericht zu sagen, so Sie können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt hören wir Herrn Schulz von der SPD-Fraktion.

Mathias Schulz (SPD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Berichte an Herrn Detzel und Frau Klingen, und auch für die Arbeit, die die KEF hier macht! – Ich schließe mich erst einmal der Kollegin Ahmadi an: Es ist immer wieder interessant, wie sehr hier von einigen Seiten – und insbesondere von rechts außen – versucht wird, Programminhalte mit der Finanzierungsfrage zu vermischen. Am Ende geht es darum an der Stelle ja nicht. Aber ich finde es schon immer bemerkenswert, und scheinbar hat die AfD-Fraktion ja immer noch Angst vor öffentlicher Berichterstattung über ihre Netzwerke und über das, was sie tun, ansonsten würde sie ja nicht ständig den öffentlichen Rundfunk an der Stelle mit allen möglichen Unterstellungen angreifen.

Ich habe zwei Fragen, die sich aus dem Bericht ergeben, den Sie gerade vorgestellt haben. Sie haben gesagt, die geänderte Empfehlung für den Beitrag ist auch mit der ausbleibenden Umsetzung der ersten Erhöhungsempfehlung zu begründen, dass Sie mögliche Ausgaben oder auch Investitionen nicht tätigen konnten, die eigentlich hätten gemacht werden müssen. Sind das Investitionen, die dauerhaft nicht mehr anfallen, oder sind die geschoben? – Im Regelfall werden Investitionen ja, wenn sie nur verschoben werden, nicht günstiger, sondern eher teurer beziehungsweise sind es möglicherweise auch Ausgaben, die gar nicht mehr anfallen, weil auch Liegenschaften abgestoßen werden. Das machen ja einige Rundfunkanstalten auch. Das wäre für mich sehr interessant, wie dauerhaft diese Ausgabensenkungen sind, die zum Beispiel mit den Investitionen einhergehen. Sie haben, glaube ich, auch geschrieben, dass es noch mal 5 Prozent Abbaupfad für Personale gibt. Ist das eine dauerhafte Quote, oder geht die Quote über 2028 hinaus? Wie sind da die Diskussionen und die weiteren Finanzaufgaben zu berücksichtigen?

Könnten Sie noch mal genauer ausführen, wie diese Rücklage funktioniert, die Sie bilden? – Ich habe das jetzt so verstanden, dass die Rücklage aus nicht erwarteten, aber möglicherweise anfallenden Mehreinnahmen, die die Ausgaben übersteigen, gefüllt wird, um dann bei der nächsten Finanzierungsrunde bedarfsmindernd berücksichtigt zu werden. Das würde ich gern noch mal verstehen. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt habe ich Herrn Staatssekretär Graf auf der Redeliste. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Florian Graf (CdS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Prof. Detzel! Frau Klingen! – Ich mache zwei, drei Anmerkungen zu der an uns gerichteten Frage, die ja insbesondere auch bei der Besprechungsanmeldung des Tagesordnungspunktes 4 b auch in der Überschrift adressiert ist. Zu Beginn möchte ich sagen, dass ich dankbar bin, dass wir die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt hier führen, denn es ist, glaube ich, eine sehr spannende Debatte: Diese Situation, die wir im Moment hier haben, dass es eine 24. Empfehlung der KEF gab, die nicht umgesetzt ist, dass es nun eine anhängige Klage der

Anstalten vor dem Bundesverfassungsgericht gibt, wir inzwischen eine neue Empfehlung haben, ist eine Situation, die alles andere als alltäglich ist, sondern wahrscheinlich noch gar nicht da war. Insofern können sich alle diejenigen, die das rechtlich begleiten, freuen, denn, ich glaube, das ist so etwas wie Rundfunkrechtsgeschichte oder Verfassungsgeschichte, jedenfalls eine sehr spannende Lage.

Ich glaube – und deswegen bin ich Prof. Detzel auch für sein Einstiegsstatement dankbar –, dass es ein Thema ist, das man sehr sachlich betrachten sollte, obwohl es immer sehr emotional diskutiert wird. Die Sachlichkeit ergibt sich meines Erachtens vor allem daraus, dass sich jeder seiner Rolle bewusst wird und eine Rollenklarheit hat. Dazu hat Herr Detzel auch beigetragen, indem er in seinem Statement dargelegt hat, welchen Auftrag die KEF hat, welchen Auftrag die Länder haben und welche Rolle die Anstalten in dem Zusammenhang spielen. Wenn man sich das alles ansieht, ist es so, dass die Anstalten ihre Bedarfe anmelden, das wird von der KEF geprüft, und es wird eine Empfehlung ausgesprochen, und die Länder formulieren den Auftrag. Da ist das Jüngste, was wir haben, der Reformstaatsvertrag, der zum 1. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, der ja in diesen Bericht noch gar nicht eingeflossen ist. Nach meinem Dafürhalten hilft Sachlichkeit auf allen Ebenen, da zusammenzukommen, und da bin ich Frau Klingen auch dankbar, denn sie hat Optimismus in den Raum gestellt. Wenn wir alle diesen Optimismus haben, finden wir hoffentlich auch gemeinsam im Laufe des Jahres an der Stelle in geeigneter Form zusammen.

Die zweite Vorbemerkung, die ich machen möchte: Ich möchte wirklich noch mal sehr deutlich machen, dass die KEF eine wirklich unabhängige Rolle hat. Ich bin Frau Klingen dankbar, dass sie gemäß Vorschlag des Landes Berlin diese Tätigkeit wahrnimmt, aber unabhängig im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz als unabhängige Sachverständige in dem Gremium sitzt, und Herrn Prof. Detzel auch. Er hat das ja auch deutlich gemacht, und ich finde, das ist mit dem pfälzischen Humor im Hintergrund auch immer mal nett anzuhören, Sie sagten ja irgendwie: „Dazu sind wir manchmal viel zu weit auseinander, als dass sich da eine Abhängigkeit voneinander ergebe!“ –, und trotzdem erlebe ich unseren Austausch im Länderkreis mit Ihnen sehr respektvoll und von hohem Respekt geprägt gegenüber der Arbeit der Mitglieder der Kommission. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird ja auch im Laufe des Jahres, glaube ich, Neubesetzungen vornehmen. Ich darf zumindest an der Stelle sagen, dass bei der Kategorisierung des Rechnungshofs – Frau Klingen hat vorhin das Modell dargestellt, wie das funktioniert nach den Berufsgruppen – Berlin auch weiter den Weg gehen wird, den Rechnungshof als Institution bei den Gruppen zu sehen. Die Länder müssen das miteinander austarieren, und alle weiteren Entscheidungen wird dann in Vorbereitung die Ministerpräsidentenkonferenz im Laufe des Jahres treffen.

Zu den Inhalten des Berichts: Herr Prof. Detzel hat ja darauf hingewiesen, und Sie wissen das ja auch durch die Zuleitung der Vorlage, dass die 24. KEF-Empfehlung, die eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,94 Euro vorsah, nicht umgesetzt worden ist. Es gibt dort zurzeit eine Klage der Anstalten ZDF und ARD vor dem Bundesverfassungsgericht, aber leider noch keine Entscheidung in der Frage. Wir haben jetzt eine Ersetzung dieser Empfehlung durch die 25. Empfehlung, die eine Erhöhung in geringerer Höhe auf 18,64 Euro, also um 28 Cent, vorsieht und nach der Empfehlung für den 1. Januar in Umsetzung vorgesehen ist.

Gleichzeitig ist darauf hingewiesen – und das ist auch mir noch mal wichtig, weil ja auch nach der Haltung des Regierenden Bürgermeisters gefragt worden ist –, den Aspekt Beitragsstabilität zu sehen, den Blick aber auch weiter auf Einsparbemühungen der Anstalten zu richten. Der Regierende Bürgermeister hat sich bereits mit der Vorlage beschäftigt – Ende Februar war das, glaube ich, als die KEF die Empfehlung veröffentlicht hat –, und sich auch dazu positioniert. Er hat, Zitat, gesagt: „ARD und ZDF sind gefordert, weitere Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen, denn auch die Akzeptanz des öffentlichen Rundfunks hängt an der Höhe des Rundfunkbeitrags.“ – Also sein Petitum hier zielt darauf ab. Weshalb spreche ich das an? – Nicht nur, weil nach der Positionierung gefragt wurde, nach Beitragsstabilität, sondern auch danach, welchen Raum das einnimmt, was die Länder mit dem Rundfunkreformstaatsvertrag formuliert haben, der zum 1. Dezember in Kraft getreten ist. Da haben wir ja auch Ihren Worten gerade entnommen, dass das ja noch gar nicht in diese KEF-Empfehlung einfließen konnte, also liegt hier auch noch Potenzial in der Umsetzung des Rundfunkreformstaatsvertrages. Auch angesprochen ist, dass wir auch den rbb-Staatsvertrag noch an der einen Stelle mindestens ändern müssen, die die Vorgaben durch den Reformstaatsvertrag betrifft. Hierzu sind wir zurzeit in der Anhörung; Frau Klingen hat darauf hingewiesen.

Üblicherweise werden diese Themen jetzt in der Rundfunkkommission beraten, und da ist die Gemengelage im Kreis von 16 Ländern außerordentlich heterogen. Das war ja auch bei der Frage der Umsetzung der 24. KEF-Empfehlung schon so. Ich bedaure sehr – und ich hatte den Eindruck, Herr Prof. Detzel bedauert das auch –, dass uns im Zuge dieser rechtlichen Auseinandersetzung leider auch das geeinte Vorgehen für den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag abhandengekommen ist, weil ja die Ratifizierung nicht erfolgen konnte. Wir hätten hier einen Modellwechsel gehabt, der meines Erachtens zu einer Versachlichung beigetragen hätte, indem er gewisse Automatismen in Kopplung mit dem Mehrheits- oder Einstimmigkeitsprinzip vorgenommen hätte. Das hätte ich gut gefunden. Aber es ist so, wie es ist. Durch die Klage, die anhängig war, konnte er nicht ratifiziert werden. Durch das Auslaufen der Frist ist das Thema vom Tisch. Auf dem Tisch liegt jetzt für die Länder die 25. KEF-Empfehlung. Wir hatten hierzu am 3. März eine allererste Beratung der Rundfunkkommission – das war ja sehr frisch nach Februar, der Bericht lag gerade auf dem Tisch. Wir haben das erst mal zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen erörtert, und wir werden sicherlich erst im Sommer zu einer abschließenden Entscheidung kommen.

Es ist immer interessant – die Haltung des Regierenden Bürgermeisters habe ich Ihnen gerade gesagt –: Im Kreis der Länder ist gar nicht so wesentlich, Frau Abgeordnete Helm, wer die Initiative ergreift oder wer wo die Hand hebt, weil es da keine Abstimmung gibt, sondern es gibt da ein Einstimmigkeitsprinzip, und das Einstimmigkeitsprinzip setzt am Ende voraus, dass man zusammenfindet. Diesen Optimismus teile ich insoweit, als die Länder natürlich auch auf die Anstalten schauen, wie sie jetzt mit ihrer Klage umgehen, wie auch das Verfassungsgericht mit der neuen Tatsachengrundlage umgeht. Das ist wirklich eine sehr spannende Frage, denn die Anrufung des Verfassungsgerichts hat auf Basis der 24. KEF-Empfehlung stattgefunden, die nicht umgesetzt wurde. Die KEF hat jetzt eine Ersetzung durch die 25. KEF-Empfehlung vorgelegt. Die Positionierung des Verfassungsgerichts steht noch aus, und natürlich werden sich die Länder verantwortungsvoll – auch mit ihrem Prozessbevollmächtigten, den wir ja haben – abstimmen und im Länderkreis abstimmen, wie wir am Ende dort zu einer gemeinsamen Bildung kommen, was alles andere als einfach ist.

Sie kennen den Länderkreis, Sie kennen auch die unterschiedlichen Einordnungen zwischen Süd und Nord und Ost und West in dieser Sache. Deswegen ist mein Plädoyer, auch da Sachlichkeit an den Tag zu legen und zu schauen, wie man sich das aus der Rolle und dem Auftrag heraus, die wir als Länder haben, dort rechtskonform zu handeln, genau ansehen und mit den Prozessbevollmächtigten klären kann, welchen Weg wir gehen. Wir werden sicherlich hier im Ausschuss noch weiter zu dem Thema im Gespräch bleiben. Meine Einschätzung ist, dass das bis zum Sommer zu einer Klärung kommen wird. Das wird abhängig davon sein, ob das Verfassungsgericht entscheidet. Wenn es zu der Klärung kommt, wird es ja auch den üblichen Staatsvertrag geben müssen, den alle 16 Länder auflegen und ratifizieren müssen, damit das in Kraft treten kann; es ist also auch eine große Herausforderung, die das Einstimmigkeitsprinzip hier hat. Umso mehr bedaure ich, dass wir diese Umstellung beim Finanzierungssystem nicht hinbekommen haben.

Die letzte Anmerkung, die ich noch zum rbb machen wollte, weil Frau Klingen das auch aufgegriffen hatte: Ich teile, was Sie sagen. Sie können da, glaube ich, auch sehr stolz sein, wenn Empfehlungen einer Institution wie des Rechnungshofes zu 95 Prozent in einen Staatsvertrag einfließen und wir auch bei den Ländern Vorreiter sind, was Kontrolle, was Transparenz, was Deckelung von Gehältern und ähnliche Themen betrifft. Ich finde, das kann man hier noch mal – auch wenn es jetzt nicht Gegenstand der Debatte ist – erwähnen. Man sieht ja auch an den Entwicklungen – wir hatten vor zwei oder drei Sitzungen ja auch das Thema der Finanzsituation des rbb hier auf der Tagesordnung –, wie wichtig die Rolle der Rechnungshöfe von Berlin und Brandenburg in der Begleitung ist. Sie sind da ja immer frei, selbst zu schauen, wie Sie solche Prozesse machen, aber das kostet ja immer Ressourcen, und da möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken, weil wir diese Expertise unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle der Finanzierung des rbb auch zu schätzen wissen! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt sind wir wieder bei Ihnen angekommen. Ich weiß nicht, wer diesmal beginnen möchte. Machen wir das wieder in der gleichen Reihenfolge? – Herr Prof. Detzel, bitte schön!

Dr. Martin Detzel (KEF): Vielen Dank! – Ich versuche, die Fragen so zutreffend es geht zu beantworten. Wenn noch etwas unklar ist, einfach noch mal nachhaken. – Ich fange in der Reihenfolge der Fragen an.

Erster Punkt war das Stichwort Funktionsgerechtigkeit: Wie prüft man das? – Was ich sehr empfehlen kann: Schauen Sie sich mal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2021 an, weil dort sehr gut aufgelistet ist, was es schon an Vorentscheidungen zu vielen Sachverhalten gibt. Da kann man den Status quo auch historisch nachvollziehen, welche Schritte warum wann wie gegangen worden sind.

Ein schönes Beispiel dafür, wie sich etwas verändert, ist: In Ihren Unterlagen kommt die Formulierung vor, dass selbst das Verfassungsgericht die KEF – ich sage es mal salopp – als verlängerten Arm der Landesregierung verstanden hat. Das Problem ist: Wenn Sie das so schreiben, klingt das so, als ob das noch gilt. Das stimmt aber nicht mehr, weil das die alte KEF war. Der Grund dafür, dass das so war und der Vorwurf tatsächlich im Raum stand, war, dass in einem der Rundfunkurteile des Verfassungsgerichts in den Neunzigerjahren entschieden wurde, dass die Zusammensetzung der KEF politikferner, staatsferner werden muss.

Die jetzige Form mit der Festlegung der einzelnen Funktionen und der Frage, welche Inhalte grundsätzlich drin sein müssen – welches Land gibt was, was machen die Länder? –, ist alles dadurch entstanden. Die Bedeutung der Unabhängigkeit und wie wichtig dem Verfassungsgericht diese Unabhängigkeit ist, sehen Sie ja auch daran, dass man beim letzten Urteil 2021 gesagt hat: Wenn die Länder vom Urteil der KEF abweichen wollen, müssen sie das jetzt einstimmig begründen. Bisher war es so, dass dazu auch ein einzelnes Land schon etwas machen konnte; Sie wissen ja, beim Urteil 2021 war das Sachsen-Anhalt. Das heißt also, das Verfassungsgericht hat ein großes Interesse daran, die KEF eher noch mehr zu stärken, um die Staatsferne damit noch mehr zu verdeutlichen.

Was die Inhalte zur Frage Funktionsgerechtigkeit angeht: Auch da ist – wie häufig – nichts vom Himmel gefallen, sondern historisch erklärbar. Wenn Sie sich den letzten Staatsvertrag vor dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag anschauen – der Vierte war der, in dem man angefangen hat, Richtung linear, non-linear zu öffnen –, sehen Sie, dass alle Fernsehprogramme, die es gibt, namentlich beauftragt waren. Das heißt, da gab es für die Anstalten überhaupt keine Möglichkeit zu sagen: Das bieten wir nicht an! –, sondern es war staatsvertraglich festgelegt. Im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag hat man dann gesagt: Grundsätzlich soll es eine reduzierte Anzahl immer noch namentlich benannter, fest beauftragter Programme geben; es ist aber auch festgelegt, dass alle anderen weiter als beauftragt gelten, bis sie im Rahmen der Möglichkeit des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages zum Beispiel von linear in non-linear überführt oder eingestellt werden. Das heißt, grundsätzlich bleibt auch da erst mal alles beim Alten. Das ist die Voraussetzung der Prüfung der KEF. Das heißt, Funktionsgerechtigkeit ist die Auftragssituation der KEF. Diese Auftragssituation hat sich zunächst nicht schlagartig geändert, und wir beobachten natürlich jetzt die Veränderung, und wir lassen uns dokumentieren, was – und jetzt kommen wir auf die einzelnen Anstalten – dort in den Gremien entschieden wird, denn die repräsentieren ja – ich bleibe jetzt immer beim Gesetzestext – die Allgemeinheit, die Bevölkerung mit den abgestellten Persönlichkeiten, die in den Gremien sitzen, und die achten dann auch – und das ist auch ein wichtiger Punkt – auf die Regionalität.

Etwas, was bei der Beitragsberechnung häufig außen vor ist – und da kommen mögliche Vergleiche mit beispielsweise der BBC vor: Es gibt in diesen ganzen Vergleichen keine Rundfunkstruktur wie in Deutschland, die ähnlich ausgeprägt föderal strukturiert ist. Wir wissen alle, dass Föderalismus nicht umsonst zu haben ist. Deswegen glaube ich auch, dass man der Bevölkerung das eine oder andere erklären und deutlich machen kann, warum es etwas kostet, denn dafür habe ich die Chance, dass sich die Regionen über die Dritten Programme und die eigenen, von der jeweiligen Region benannten Gremienmitglieder auch selbst wiederfinden. Wie man dazu steht, ist eine politische Entscheidung; da wird sich die KEF immer raushalten. Ich will nur daran erinnern, dass man in den Vergleichen berücksichtigen muss, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, und dann muss man eine politische Entscheidung treffen, ob man das so will. Das ist aber eine ganz andere Frage. Wenn es so ist, kostet es erst mal Geld, weil es Dinge doppelt. Die KEF prüft übrigens gar nicht wirklich – dafür hat sie auch gar keinen Auftrag – öffentlich-rechtlich, sondern sie prüft die Privaten und dort die Struktur.

Das andere ist – jetzt wieder historisch gesehen: Gegründet wurde in Deutschland nur mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das duale System ist ja erst viel später eingeführt worden. Das heißt, ich könnte genauso gut sagen – was ich hiermit nicht tue –, dass die Öffentlich-rechtlichen ja ständig von den Privaten zurückgedrängt werden, wenn jemand eine ganz

andere Sicht darauf haben wollte. Also deswegen: Es gibt keine rechtliche Sicht. Aber, was ganz wichtig ist: Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichts, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk – salopp formuliert – kein Nischenprodukt sein darf. Das heißt, er hat ein Vollprogramm anzubieten, muss sichtbar sein. Sie kennen alle die Probleme in den Staaten, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwar existiert, aber noch eine Quote von 2 Prozent hat, und da hat das Verfassungsgericht eindeutig einen Riegel vorgeschoben und hat gesagt: Es muss ein Vollprogramm sein, es muss für jeden sichtbar sein, weil auch eine Informationsfunktion – ich gebe es jetzt sinngemäß wieder – nur vermittelbar ist, wenn eine Wahrnehmung des Programms gegeben ist. Wir kennen ja Programmelemente, die ausschließlich Informationscharakter haben, und deren Sichtbarkeit. Das ist ein großes Problem. Das heißt: Die klare Vorgabe des Verfassungsgerichts ist ein Vollprogramm, und damit auch – in entsprechendem Umfang – Unterhaltung im Ganzen. Wenn man jetzt Dualität wörtlich nimmt, wäre 50 : 50 ja kein schlechtes Verhältnis. Das ist aber nicht unsere Aufgabe, das zu beurteilen, und die der KEF übrigens auch nicht, weil sie dafür gar nicht zuständig ist. – Ich glaube, das waren im Wesentlichen die Antworten auf Ihre Fragen.

Die Immobilienstrategie war die erste Frage bei Ihnen. Wir haben ja dafür ein Sondergutachten beauftragt und sind mit den Anstalten zusammen in der Auswertung. Es hat schon erhebliche Konsequenzen gehabt, allerdings brauchen dazu alle Beteiligten auch die Politik. Das heißt, die KEF war ja die, die mit den Immobiliengutachten einen Stein ins Rollen gebracht hat. Was jetzt daraus gemacht wird, entscheidet sich an der Frage, wie weit die Anstalten gehen und wo wir sagen: Hierfür gibt es Geld. – Ich will auch da versuchen, es bildhaft auszudrücken. Wir haben gesagt: Wir finanzieren noch die Pflicht, aber nicht mehr die Kür! – Das heißt, wir versuchen, Vergleichszahlen zu finden, die sagen, wie eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit den notwendigen Ressourcen im Immobilienbereich ihren Auftrag erfüllen kann. Es bedarf keiner durch drei Stockwerke gehenden Lichtquelle, damit man innovativ denken kann. Das heißt, wir sagen: Hierfür gibt es noch Geld, und dafür nicht. Ihr könnt entscheiden in euren Gremien, wo ihr es woanders einspart – das müsst ihr dann begründen bei euren Nutzern –, aber von uns und dem Beitragszahler kommt es nicht!

Das Problem ist, dass es dort erhebliche Querschüsse gibt. Beispiel eins ist das Deutschlandradio: Wir haben darauf hingewiesen, dass wir über einen dreistelligen Millionenbetrag reden, der erforderlich sein wird, um in Zukunft eine Sanierung der beiden Hauptniederlassungen von Deutschlandradio, nämlich Köln und Berlin, zu finanzieren. Dazu hat wesentlich beigetragen, dass Köln die Chance genutzt hat, den Denkmalschutz auf die Kölner Hauptfiliale zu legen. Das ist keine Entscheidung der Anstalt gewesen, keine Entscheidung der KEF oder von sonst irgendjemandem, sondern die Stadt Köln hat das gemacht, und damit ist das Objekt unverkäuflich. Sie wissen: Wer kauft ein Denkmalschutzgebäude? – Das ist wie ein Hochhaus, das umgekehrt an irgendetwas hängt und nach unten gebaut ist, nur weil es irgendein toller Architekt gebaut hat. Das heißt, die Idee, dass man da etwas loswird, hat sich damit erledigt. Wir erleben es auch in München, beispielsweise beim Bayerischen Rundfunk mit dem Gelände am Bahnhof, wo die Stadt München dann auf einen Produktionsteil davon Denkmalschutz draufgelegt hat. Damit fällt das auch raus, und da das Gesamtgelände diesen Teil wieder beinhaltet, ist die Gesamtverwertung wieder so nicht mehr möglich. Das heißt also: Selbst Pläne, die auf der Grundlage des Immobiliengutachtens erarbeitet werden, unterliegen solchen Faktoren.

Eine andere dicke Kiste ist noch Frankfurt. Der Hessische Rundfunk hat überlegt: Wir könnten eine Fläche, die wir durch Verdichtung nicht mehr benötigen, verkaufen! – Da hat die Stadt Frankfurt gesagt: Wunderbar, da machen wir eine Kindertagesstätte hin, Funktionsumschreibung! – Jetzt ist es nicht mehr verkäuflich, weil sie keinen freien Käufer für eine Kindertagesstätte finden, und Sozialträger, die das machen, haben nicht das Geld, um so eine Fläche in der Lage zu kaufen. Das heißt, es ist nicht immer nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Strukturen, der sagt: Wir wollen nicht! – Viele Dinge gehen dann auch nicht, weil es andere Player gibt, die eine Chance in ihrer Individualsicht sehen – die man alle verstehen kann, wenn man sich in deren Situation hineinversetzt – und dann dort sagen: Die Chance nutzen wir! – Wir haben ja auch andere Vorschläge gemacht, die gerade auch das Thema Denkmalschutz thematisieren, und ob das ein Thema eigentlich der Beitragszahler ist. Aber verständlich ist, dass niemand ruft: Hurra, dann nehmen wir es aus einem anderen Topf!

Die lineare, nonlineare Umschichtung ist ein spannendes Thema: Die Telemedienkosten liegen bei knapp 4 Milliarden Euro für vier Jahre im letzten Bericht, die allerdings nicht add on sind, sondern das ist nur eine rechentechnische Zusammenführung aus Personalaufwand, Sachaufwand und so weiter; nur dass man sieht, wofür das Geld ausgegeben wird.

Was die KEF gemacht hat: Sie hat sowohl für die sachliche als auch für die personelle Umschichtung, die im neuen Auftrag steht, nämlich eine Stärkung der digitalen Schiene, kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Wir haben gesagt: Das ist ein laufendes Projekt – es ist eigentlich gar kein Projekt, denn es hat kein Ende, es läuft immer weiter –, das ist intern durch Umschichtung zu erreichen. – Da war es zunächst mal eine Sachaufwandsdiskussion, und jetzt haben wir es in der Personalaufwandsdiskussion so geregelt, dass wir gesagt haben, es gibt keine zusätzliche Stelle für Digitalisierung, und die 0,5 Prozent des besetzten Stellenabbaupfads bleiben trotz Digitalisierung erhalten. Das heißt: Ihr müsst digitalisieren und trotzdem 0,5 Prozent Stellenabbau tragen, pro Jahr aus dem Bestand der besetzten Stellen, aber dafür erlauben wir, wenn ihr mehr Stellen umschichten könnt – das soll so eine Art intrinsische Motivation sein –, wenn ihr mehr Stellen abbauen könnt, als man zunächst geglaubt hat oder wir unter Druck eingefordert hätten, und diese Stellen in digitale Funktionen mit anderen Kompetenzen umschichtet, lassen wir das bei den Anstalten. Wir können nicht überall streichen, und gleichzeitig steht im Auftrag, ihr müsst digitalisieren, also mit neuen Leuten, mit neuen Kompetenzen neue Aufgaben erfüllen. Insoweit belastet das den Beitragszahler nicht zusätzlich, aber wir geben den Anstalten eine gewisse Freiheit, wie sie das unterhalb der Auflagen, was sie einsparen müssen, durch Umschichtung hinkriegen können. Aber, wie gesagt: Es gibt kein zusätzliches Geld, keine zusätzliche Belastung für die Beitragszahler.

Zur Frage, wie lange diese 0,5 Prozent Veränderung gehen, lässt sich sagen, dass sie aktuell bis 2028 gehen, aber ich habe es vorhin gesagt: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Wenn die Anfrage zum nächsten Bericht, dem 26., kommt, werden wir natürlich Aspekte wie New Work berücksichtigen, werden wir Immobiliengutachten und Kooperationsüberlegungen berücksichtigen. Die Frage, was das für den Stellenbedarf und so weiter bedeutet, wird sicher eine der harten Verhandlungen werden, denn zwingende Personalabbaupfade mag niemand, der abbauen muss, verständlicherweise. Aber es ist ein Instrument, mit dem man Planbarkeit und reduzierende Belastung zusammenbringen kann, denn man kann nicht sagen: Nächstes Jahr müsst ihr! – Es gibt Verträge, es gibt Arbeitsverträge, die gelten, und niemand will im öffentlich-rechtlichen Bereich sagen, ihr müsst jetzt raus. Man muss aber mit den Bedarfsveränderungen gehen, und man muss die Potenziale der Fluktuation nutzen können, und dazu

brauche ich eine klare Vorgabe. Das ist so ein Abbaupfad, aber, wie gesagt, aktuell läuft das bis 2028. – Was wir uns anschauen und im Blick behalten, wie gesagt, sind Kooperationsmodelle. Aus den frei werdenden Mitteln muss man dann ebenfalls auch die Umstellung Richtung Digitalisierung finanzieren. – Ich glaube, das waren die wesentlichen Punkte; wenn noch etwas war, bitte melden.

Zum Thema Investitionen, Investitionsstau, Wiederholung, Verschiebung, wie auch immer: Grundsätzlich können Sie lang laufende Projekte oft nur ganz schwer nachsteuern. Warum? – Das sind insbesondere Baumaßnahmen; dort gibt es irgendwelche Meilensteine, bis wann etwas erfüllt sein muss, es gibt Strafzahlungen, wenn sich jemand nicht daran hält. Das ist also ganz schwer. Was Sie tun können, ist, zum Beispiel zu sagen: Wir beschaffen irgendwelche Digitalisierungstechniken oder Automatisierungstechniken jetzt nicht, weil wir kein Geld dafür haben. – Was die Anstalten da gemacht haben, ist eigentlich nichts anderes – ich verwende hier mal den Begriff aus dem Handelsgesetzbuch – als die Arbeit eines ordentlichen Kaufmanns, der nämlich, wenn er weiß, dass sichtbar zum 1. Januar 2025 eine Erhöhung nicht kommt und damit Geld nicht kommt, bis Ende 2024 sagt: Dann können wir das Geld nicht bis auf null ausgeben, wenn das, was wir gebraucht hätten, jetzt nicht kommt. – Also wird man versuchen, schon 2024 – das ist das, was man sehen kann – zu bremsen, um das ins Jahr 2025 rüberzuschieben. Dort wird neu beantragt. Jetzt ist die Frage: Kommt es dann jetzt im Jahr 2026 irgendwann oder irgendwie? – Wenn es dann kommt, kann man das nachholen, und wenn es nicht kommt, muss man rollierend umschichten oder wie auch immer, denn, wie gesagt, was ich nicht habe, kann ich nicht ausgeben. Insoweit würde es aber dazu führen, dass es zu einem steigenden Investitionsstau kommt, wenn jetzt wieder keine Entscheidung getroffen wäre und das Verfassungsgericht sich auch noch eine gewisse Zeit lässt, bis es dann zu einer endgültigen Entscheidung kommt. Da laufen Bedarfe zunächst einmal auf.

Zur Beitragsrücklage war eine Frage: Was ist das denn? Wie funktioniert sie? – Man muss immer sehen, dass wir eine Aufgabe haben: Beim regulären Beitragsbericht, also alle vier Jahre, blicken wir prognostisch sechs Jahre in die Zukunft, die zwei Jahre der laufenden Periode plus vier Jahre, die noch hinten dran kommen. Sie können nie auf den Euro genau planen; außerdem würde das auch bedeuten, dass, wenn das ein garantierter Betrag wäre, die Anstalten einen Anspruch auf ein garantiertes Beitragsvolumen in der Summe hätten. Wer soll das garantieren? Wenn sich die Zahl der Beitragszahler ändert, wer soll das dann bezahlen, wenn es weniger werden? – Es ist also immer prognostisch. Die Situation ist die: Wenn es weniger gibt als prognostiziert, dann gibt es keinen Nachholeffekt. Wenn Sie Ende 2024 also feststellen, dass weniger reingekommen ist als erwartet: Pech gehabt! Das muss irgendwie eingespart werden. Wenn es mehr ist – und wir reden jetzt über einen zweistelligen Millionenbetrag –, wird keiner die Hand heben, denn das ist normales Rauschen im Ganzen. Wenn es dreistellig wird, dann guckt sich die KEF das entsprechend an, immer über vier Jahre gerechnet. Wenn sie dann zu dem Ergebnis kommt, dass richtig etwas fehlt, wie jetzt, dann muss man absenken, und wenn zu viel Geld hereinkommt und man will es nicht stoppen in dem, was hereinfließt, weil es politisch vielleicht für die Planbarkeit ein Problem wäre – wobei uns das nicht bestimmen würde –, dann holen wir das Geld über die Beitragsrücklage ab. Das heißt, wir empfehlen, dass die Anstalten eine Selbstverpflichtung eingehen, und prüfen dann, dass sie nicht mehr Geld ausgeben als das, was die KEF ihnen funktionsgerecht zugestanden hat.

Alle Beiträge, die zusätzlich hereinkommen, fließen dann schon bei der Erfassung in einen Sondertopf ab. Der wird bilanziell bei den einzelnen Anstalten ausgewiesen, das sehen Sie dann als „davon“-Vermerk, und darf nicht verwendet werden. Das ist der entscheidende Punkt: Ein Mehr – weil zum Beispiel mehr Haushalte bezahlen als geplant – darf also von den Anstalten dann nicht verwendet werden und wird, wenn die nächste Periode vorbei ist, mit dem, was sowieso vielleicht als Puffer da ist – man kann nicht auf den letzten Euro planen –, zusammengeführt und dann mit dem Bedarf der folgenden Periode wieder verrechnet, um dort die Beitragsentwicklung zu entlasten, in jeder Form zu bremsen. Das ist die Vorgehensweise. Das ist also, wenn Sie wollen, ein Feinjustieren von prognostischen Unschärfen – ich sage nicht einer Prognoseschwäche, denn bei unter 1 Prozent Unterschied reden wir nicht über Prognoseschwächen. Unschärfen unter 1 Prozent über sechs Jahre werden Sie nie wegkriegen. Das ist ein Instrument, um zu verhindern, dass ein Mehr wirklich einfach ausgegeben wird. Es wird dann geparkt und bis zum nächsten Mal vorgetragen. – Ich hoffe, das hilft ein bisschen in der Erklärung des Ganzen. Das ist ein sehr sinnvolles Instrument.

Es gibt auch andere Instrumente, die wir nutzen, die ich nur noch mal in Erinnerung rufen will. Sie werden in unserem Bericht Begriffe finden, wie beispielsweise: Die KEF hat eine Sperre auferlegt. – Das ist ein Instrument, das bei Energiepreisentwicklungen auch sehr dienlich ist. Als die Energiepreisanpanik aufkam, beim 24. Bericht – kein Mensch weiß, wie lange welche Preise gelten werden –, haben die Anstalten natürlich mit den Preisen kalkuliert, die dann aufgerufen wurden. Wir haben gesagt, wir planen den Bedarf ein, aber wir sperren ihn gleichzeitig in gewissem Umfang. Erst, wenn man mit dem Zeitablauf sieht, wie sich die Energiepreise wirklich entwickeln, geben wir den Bedarf frei, oder er bleibt gesperrt. Wir haben jetzt im 25. Bericht – das können Sie nachlesen – immer noch Teile der Energiegelder gesperrt. Das heißt, funktionsgerechte Finanzierung ist, wenn Sie so wollen, auch ein Puffer, den wir trotzdem noch mal in der Periode feinsteuern, wenn wir sagen, es war aufgrund internationaler Verwerfungen nicht genau zu klären, ob der Betrag wirklich benötigt wird oder nicht. Sie können aber nicht nachjustieren im Sinne von: Ihr müsst jetzt mal 10 Cent nachbezahlen. – Also machen Sie es andersrum, Sie sagen: Wir rechnen es ein, aber wir geben es nicht frei. – Wenn das dann nicht benötigt wird, wird es auch wieder vorgetragen und mit dem Bedarf der nächsten Periode verrechnet. Es entgeht dem Beitragszahler also nicht. Das ist immer die Schlüssigkeit im System des Ganzen. – Das wäre jetzt in der gebotenen Kürze der Versuch, die Komplexität, die ich leider nicht verhindern kann, so weit wie möglich aufzulösen.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Frau Klingen macht gleich weiter.

Karin Klingen (KEF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde versuchen, jetzt auch kurz zu antworten. – Herr Eschricht, Sie hatten mich noch mal ausdrücklich danach gefragt, wie es denn mit der Finanzierung ist, die dem Auftrag folgt. Das hat Herr Prof. Detzel eben eindrucksvoll hergeleitet; dem kann ich jetzt fachlich gar nichts mehr hinzufügen. Ich will nur noch mal betonen: Das ist Ausfluss der Rundfunkfreiheit aus dem Grundgesetz, und das ist ein hohes Gut.

Herr Goiny, Sie hatten nach der Immobilienstrategie gefragt. Ich will noch eine Anmerkung zum Deutschlandfunk machen: Die KEF hatte in ihrem Sonderbericht vorgeschlagen, dass es nur noch einen Standort geben muss; das ist aber im Staatsvertrag zum Deutschlandfunk fest-

gelegt. Da spiele ich also den Ball zurück an die Länder: Die KEF hat die Einsparpotenziale in diesem Fall durchaus gesehen und dazu auch einen Vorschlag gemacht.

Dann war die Frage, vielleicht mehr an den Rechnungshof, wie wir die Immobilienstrategie beim rbb beurteilen: Da verweise ich noch mal auf unseren Beratungsbericht zum rbb-Staatsvertrag. Da haben wir versucht, uns mal ganz grundsätzliche Gedanken zu der Frage zu machen, wo der rbb noch Einsparpotenzial haben kann. Wir haben auch einen Vorschlag zur Immobilienstrategie gemacht, wie das im rbb-Staatsvertrag festgehalten werden kann. Wir halten eigentlich den Weg, den der rbb einschlägt, vorhandene Standorte zu reduzieren und die Standorte nach Wirtschaftlichkeit zu verteilen, auch zwischen Brandenburg und Berlin, für richtig.

Dann hatten Sie, Frau Helm, mich noch mal nach dem Reformstaatsvertrag und dem Einsparpotenzial gefragt. Da gibt es viele Vorschläge, bei denen man erwarten kann, dass sie zu Einsparungen führen, wie zum Beispiel die deutliche Reduktion von Hörfunkprogrammen von 70 auf 53 oder Kooperationen der Sender über Plattformen. Es gibt auch Maßnahmen, bei denen man sich nicht ganz sicher sein kann, wie sie sich auswirken. Zum Beispiel dürfen die Rundfunkanstalten Rücklagen bilden. Es laufen die Vorbereitungen zur Anmeldung und Überprüfung für den 26. Bericht, und erst danach können wir unsere Zahlen dazu nennen.

Jetzt mache ich noch mal kurz eine Bemerkung zu unserem Beratungsbericht zum rbb: Wir haben mal versucht, ganz frei und in alle Richtungen zu denken. Wir haben sogar auch geguckt, wie sich das KEF-Verfahren eigentlich auf den rbb auswirkt. Das haben wir aber als Berliner Rechnungshof gemacht, und wir haben einen Punkt aufgegriffen, an dem wir denken, der ist strukturell eigentlich nicht so günstig für Berlin. Deshalb lege ich Ihnen den Bericht noch mal ans Herz. – Vielen Dank!

Dr. Martin Detzel (KEF): Dazu vielleicht noch ein Satz, nur als Erinnerung: Die KEF finanziert mit ihren Beiträgen die ARD und nicht die einzelnen Rundfunkanstalten. Das muss man auch noch mal wissen, wenn immer wieder Fragen kommen: Wie entwickelt sich die einzelne Rundfunkanstalt? – Die beantragen zwar intern über ein gemeinsames Büro, aber es sind rechtlich selbstständige Rundfunkanstalten. Es ist eine Arbeitsgemeinschaft, nicht mehr. In diese Arbeitsgemeinschaft gibt die KEF dann entsprechende Gelder frei.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Prof. Detzel! Vielen Dank, Frau Klingen! – Eine zweite Runde ist nicht vorgesehen. Ich sehe auch keine Wortmeldung, insofern, glaube ich, haben wir alles erschöpfend für heute diskutiert. Es bleibt mir, Ihnen ganz herzlich im Namen des Ausschusses zu danken, dass Sie da waren und uns mit Ihrem sachkundigen Vortrag und der Beantwortung der Fragen sicherlich ziemlich viel schlauer gemacht haben, als wir heute früh waren. Herzlichen Dank! – Sie können gerne noch dableiben und unserer Arbeit weiter lauschen, aber Sie dürfen natürlich auch Ihrem sonstigen Tagwerk nachgehen, was wahrscheinlich wichtig ist.

Wir müssten noch klären, ob wir den Punkt abschließen oder vertagen. – Die Besprechungspunkte würden wir abschließen, und über den Antrag müssten wir befinden. Ich frage mal die AfD-Fraktion: Soll der Antrag heute abgestimmt werden, oder wollen Sie erst das Wortprotokoll studieren? – Soll abgestimmt werden.

Dann würden wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 19/2062 schreiten. Dazu gab es einen Änderungsantrag. Wir haben hier den Grundsatz, dass wir das bei Änderungsanträgen der einreichenden Fraktionen in der Regel durchlaufen lassen, das heißt, dass sich bei der Abstimmung die anderen enthalten und dass wir dann die Schlussabstimmung machen. Soll der Änderungsantrag noch mal vorgetragen, begründet werden, Herr Eschricht? – Das ist nicht der Fall. Dann würden wir gleich zur Abstimmung schreiten. Wir würden einmal über den Änderungsantrag der AfD selbst befinden: Wer dem zustimmen möchte, müsste sich jetzt melden. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich bei der Koalition. Ich habe vorhin auf den Grundsatz hingewiesen, dass wir die eigenen Änderungen meistens durchlaufen lassen. Das dürfen Sie gerne anders sehen und auch abstimmen, ich wollte es nur gesagt haben. Wir stimmen nachher in der Hauptsache über den geänderten Antrag ab; da wird es dann vielleicht wichtiger. – Ich hatte also festgestellt, dass die AfD-Fraktion ihrem eigenen Änderungsantrag zustimmt. Ist jemand gegen die eigene Änderung der AfD-Fraktion? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die anderen Fraktionen enthalten sich. Dann ist der Antrag so geändert.

Dann machen wir jetzt die Abstimmung über den so geänderten Antrag, Drucksache – ich sagte es bereits – 19/2062. Wer der so geänderten Drucksache 19/2062 zustimmen möchte, melde sich bitte jetzt. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der SPD. Das Letztere war die Mehrheit. Wir werden das dem Plenum so übermitteln. – Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3071

**Gesetz zum Staatsvertrag über private Medien in
Berlin und Brandenburg**

[0262](#)
BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2639

**Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen und allen
internationalen Klimavereinbarungen**

[0215](#)
BuEuMe(f)
UK*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2724
Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness
durch ein Direktanstellungsgebot für die
Beschäftigten von Lieferdiensten | 0219
BuEuMe(f)
ArbSoz* |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2738
Direktanstellungsgebot für Lieferdienste –
Konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes | 0226
BuEuMe(f)
ArbSoz* |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2863
Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter
stoppen – Arbeitsmarktintegration sichern! | 0234
BuEuMe(f)
ArbSoz* |
|---|--|

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1987
Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Gedenken
am 8. Mai einbeziehen | 0169
BuEuMe
KultEnDe(f) |
|---|---|

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.